

UNDER BUY
LUSE LAND COMPANY
UNDER SELL
 INCORPORATED

Die besten Ländereien in der St. Peters Kolonie
 sind zu verkaufen von der

LUSE LAND COMPANY
 Hauptoffice: 138 East Third Street, St. Paul, Minn.
 Zweigoffice: Carroll, Iowa und Münster, Sask.

Wir haben die Ländereien, welche ehemals der Eastern & Western Land Co. gehörten, in unsern Besitz gebracht und sind daher im Stande, deutschen Katholiken das vorzüglichste Land in der St. Peters Kolonie zu mäßigen Preisen zu verkaufen. Besondere Ermäßigung wird wirklichen An siedlern gewährt, welche bald in unserer Office in Münster vor sprechen. Da unser Land schnellen Absatz findet, so spreche man vor, ehe die besten Gelegenheiten fort sind. :: :: :: :: :: :: ::

LUSE LAND CO. MÜNSTER SASK.

J. C. KUEMPER, Manager

Ritz & Hoerger
 Humboldt, Sask.
Eisenwaren, Bauholz und Maschinerie.
 Feuer- und Lebensversicherung.

Wir haben soeben eine Carladung von **Koch- und Heizöfen** erhalten, welche wir unseren Kunden zu den billigsten Marktpreisen anbieten. Kommet und sehet unser Warenlager, bevor Ihr anderswo kauft! Unser Lager von „Shell Hardware“ und schweren Eisenwaren ist stets vollständig.
Ritz & Hoerger

Henry Thien, Präsi.
 Henry Bruning, Secy. Schatzm.
MÜNSTER SUPPLY CO. LIMITED
 Münster, Sask.

Wir haben jetzt eine vollständige Auswahl von Schnittwaren, fertigen Kleidern für Männer und Knaben, sowie von Schuhen und Stiefeln. Alle Arten von **Winterwaren** zu herabgesetzten Preisen.

Wir sind Händler in allen Arten Baumaterialien, Bauholz, Gash, Türen, Molbinge, Eisenwaren, General Merchandise, Groceries, Schuhen und Stiefeln, Getreide, Mehl und Futter. Große Auswahl in Möbeln und Särgen.
 Sie um Ihren geneigten Zuspruch ersuchend, Achtungsvoll
Muenster Supply Co. Ltd.
 MÜNSTER, SASK.

G. E. McCraney
 Advokat und Notary Public,
 Rechtsanwalt für die Imperial Bank of Canada.
 Office neben der Imperial Bank.
Kosthern, Sask.

KLASEN BROS.

Händler in **Baumaterialien** jeder Art.

Wagen, Schlitten, „Cutters.“
 Gelder zu verleihen auf verbesserte Farmen zu acht Prozent Zinsen. Wegen Näherem spreche man vor in der Office.
DANA, SASK.

Spezial-Schuh-Geschäft.

Große Auswahl in allen Sorten von Herbst- und Winterschuhen. Alles zu den niedrigsten Preisen. Schuh- u. Sattlerreparaturen eine Spezialität.
Geo. K. Münch, MÜNSTER SASK.
 Getrennte Nähte an Schuhen von mir gekauft, werden unentgeltlich zusammengeheft.

Wein! Wein!

Lacht euch euren Wein herstellen von getrockneten Trauben. Ich habe eine 20jährige Erfahrung in Weinbereitung.
FRED WAGNER, Stony Plain, Alta.

HOTEL MÜNSTER

Besitzer: **Michel Schmitt.**
 Ehemals bekannter Hoteleigner in Wapeton und Wex-Superior.
Reisende finden beste Accommodation bei civilen Preisen.

J. M. CRERAR, Advokat.

Rechtsanwalt, öffentlicher Notar, u. a.
 Anwalt der Union Bank of Canada und der Canadian Bank of Commerce.
 Bürgerpapiere ausgestellt. Geld auf Hypotheken zu verleihen unter leichten Bedingungen.
Humboldt, Sask.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Spirituosen**

wie: Wein, Likör, Branntwein, Whiskey, sowie **Pfeifen, Tabak & Cigarren.**
Wm. Ritz, Rosthern
 Gegenüber dem Bahnhof.

zu wollen, daß einer mit dem Angelstutzen von zwölf Millimeter Kaliber auf Spazern hätte schießen wollen und daß der Bock grad durch Zufall zwischen den Spazern und dem Lauf durchgerannt sei!

Nur einem konnte er nicht an, und gerade auf den hatten er und sein Jäger den meisten Verdacht; das war der Brudrbauer-Seppl von Lenggries, ein „Mordsballodri,“ wie weit und breit keiner war. Daß er wilderte, war ein offenes Geheimnis; aber auf der Tat ließ er sich nie ertappen. Zweimal schon stand er vor dem Gestrengen, der ihn unter seinen buschigen Brauen hervor ansah, als müßt er ein Geständnis erzwingen — aber es war ihm nicht beizukommen.

„Ich krieg den Kerl schon noch omal! Den leg ich noch 'nein daß er an mich denkt — so wahr ich der Landrichter von Tözl bin! Werd' i' sehen, Leut', der geht mir noch ins Garn; beobachten laß' ich ihn Stund' für Stund', wenn er fortgeht, der Loder, der elendige!“ So äußerte sich der Vertreter der Gerechtigkeit hie und da beim Bräu am Honoratiorentisch; und nicht lange darauf wurde der Sepp auch vorgeladen — aber von wegen ganz was anderem.

Der Sepp hatte einen Feind — das war der Jochenbauer von Oberwarngau. Die Feindschaft war aber gegenseitig und für den Jochenbauer um so weniger erfreulich, weil der Sepp die größeren Hände und die mehrere Kraft hatte. Wieder einmal hatte der Jochenbauer das fühlen müssen. Am 6. November ist in Tözl ein großer Festtag, Leonhardi. Wie der Jochenbauer so um 5 Uhr Nachmittags sich auf den Heimweg macht — nicht gerade voll, aber auch nicht gerade nüchtern, — kommt ihm halbwegs von Oberwarngau der Sepp entgegen und haut ihm eine links und eine rechts herunter, daß der Jochenbauer glaubt, 's höllische Feuer fahr' ihm aus den Augen.

So erzählt er vor Gericht, und der Sepp steht dabei und schaut de- und wehmütig in den Boden hinein.

„Na, Jochenbauer, kannst D' es auf Dein Eid nehmen, daß 's der Sepp war?“

„Nei' scho', Gnaden Herr Landrichter; denn Seppl werd' i' wohl kenna und den feini Mordspraß'n, seine damischen, g'schpür' i' aa' aus hundert andern raus!“

„No', Seppl, Hallodri elendiger, jetzt kanst D' 's ja wieder wegleugna; aber das sag' i' Dir, wann D' leugn'st, kriegst D' fünfundzwanz'g, daß dem Jochenbauern seine Watsch'n noch gar nit dages'n war'n! Verstehst mi'...“ So, jetzt sag',: Warst D' 's oder warst D' 's nit?“, apostrophierte der Richter der sehr volkstümlich zu sein pflegte, den Seppl. Der Seppl aber gestand zur größten Verwunderung des Fragenden unummwunden die zwei Watsch'n ein, und der Schreiber schrieb ins Protokoll, daß der Sepp Brudrbauer von Lenggries „freiwillig“ gestanden habe, dem Jochenbauern von Oberwarngau am Leonharditag gegen 6 Uhr Abends zwischen Tözl und Oberwarngau zwei Ohrfeigen gegeben zu haben.

Für diese Entfernungsverminderung zwischen seiner Hand und seines Feindes Wange erhielt der Sepp drei Tage Arrest.

Wie er wieder herauskommt, erwartet ihn der Sprattl von Tözl, ein reicher Gerbemeister, und redet ihn an: „Du, Seppl, hast Du dem Jochenbauer die Watsch'n geben oder i'?“

„Nei', wirst 's scho' Du g'wei'n sein hab' mir's glei' denkt, wie der Jochenbauer auf mi' geschwor'n hat, weil mir zwoa do' die selbig' Statur hamm und 's gleiche Gwand! Aber i' hab'

mir denkt: Dem Gerbersprattl wird's dengerscht net recht zuasag'n bal er, a' ang'seh'gner Bürgeremo', ins Loch muuß; nimmt 's auf Di', denk i' mir. Dir macht 's eh nit aus wann D' a' paar Tag brummt, und der Sprattl werd' si' erkenli' zoag'n.“

„Tuat er aa', Seppl; i' lass' mi' net lump'n!“ Dann gingen die beiden zum Bräu; der Seppl aß und trank auf Sprattls Kosten Erfaß für die drei mageren Tage und steckte dazu noch schmunzelnd zehn funkelnde Guldenstück ein.

Auf dem Heimweg brummt er vergnügt; „Schau, schau, der Sprattl war 's: wer hätt' dös denkt! Guat is 's ganga!“

Zwei Tage später meldet der Jäger dem Landrichter, daß er am Leonharditag ganz bestimmt; den Brudrbauer Sepp erkannt habe, wie er auf einen Bock geschossen habe; dann sei er verschwunden, und auch die sofort erfolgte Untersuchung sei resultatlos gewesen.

„Hast D' denn 'n Sepp bestimmt g'seh'n?“

„Auf mein' Eid hin Gnaden Herr Landrichter; mei' G'hilf, der dabei war, hat ihn auch erkannt!“

Der Sepp wird vorgeladen. Der Landrichter schwimmt in Wonne; heute will er ein Exempel statuieren. „Gelt, i' hab' 's g'sagt, der geht mir noch ins Garn!“ renommirt er schon vorher seinen Stammesgenossen gegenüber.

„Na, Seppl! Freut mich, daß wir uns schon wieder seh'n! Wie geht 's Dir denn?“, spöttelt er.

„Oh, ausgezeichnet, Gnaden Herr Landrichter!“ antwortet der Seppl, mit dem ganzen Gesicht grinzend.

„Wird Dir's Lachen bald vergeh'n; Du Lump, g'wildert hast! Diesmal hilst kein Leugna mehr; der Jäger und der G'hilf' hab'n Dich g'seh'n — also raus mit der Sprach', wie war das?“

„I' hab net g'wildert, Gnaden Herr Landrichter;“

„Jäger, wann habt Ihr ihn g'seh'n?“

„So, Seppl, wo warst Du da, he?“

„Gnaden Herr Landrichter, da hab' i' dem Jochenbauern die Watsch'n geben — zwei Stund' und a' halb von der Stell', wo mi' der Jaga g'seh'n hab'n will; dafür bin i' zu Recht verurteilt word'n und hab' mei' Straf' ab'g'sessen, Gnaden Herr Landrichter!“

Der Seppl mußte freigesprochen werden auf dies Mißi hin; der Landrichter tobte; er wußte ganz genau, daß der Sepp gewildert hatte; aber er war machtlos — er war ihm ja selbst in die Falle gegangen. — Der Sprattl aber sagte nachher zum Seppl. „Lump elendiger, also desentwegen hast Du den Charaktervoll'n g'spielt?.....“ Woast, 's Maul bal' i' net halt'n müast' weg'n meiner selbst, i' zoaget die ganz' G'schicht' an — nacha kannt'st D' a' Zahl' brama, Du Tropf, Du eiskalta!“

Wortspiel. A.: „Sieh' hr'n ja ein wahres Romadenleben; Sie haben in einem Jahre fünf Mal die Wohnung gewechselt.“ B.: „Ja, ich werde i'n ausgefetzt ausgefetzt.“

Auch ein Schmerz. Sonntagsjäger: „Sie verlangen Schmerzensgeld? Ich habe Sie doch garnicht angeschossen.“ Jagdgehilfe: „Das nicht, aber ich habe Ihnen beim Schießen zuschauen müssen.“

Unverfroren. Richter: „Wenn Ihr Gewissen auch so schwarz ist wie Ihr Bart, dann sieht es schlimm aus.“ Angeklagter: „Wenn Sie das Gewissen nach dem Bart beurteilen, dann haben Sie überhaupt kein Gewissen.“